



Beginn der Sitzung 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 27. November 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Rainer Stepanek (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Frau Carina Walenciak
Herr Till O. Fleischer, Tillig Ingenieure zu TOP 2
Frau Ramona Bartsch zu TOP 2
Herr Robert Häuser, Schmidt & Häuser GmbH Wirtschaftsberatung

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften "Siedlerweg" - Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Bebauungsplan der Innenentwicklung

Sachstand:

- I. Verfahrensstand
1. Der Gemeinderat hat am 31.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Siedlerweg“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 14.08.2017 bis zum 15.09.2017 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus.

3. Den von den Änderungen im Planentwurf betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahmen der Bürger:
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
Siehe beigefügte Zusammenfassung.

III. Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 31.07.2017 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 27.11.2017 ausgefertigt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Till O. Fleischer anhand einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Offenlegung des Bebauungsplansverfahrens Siedlerweg.

Dabei weist er auf die Festsetzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, im Planungsgebiet hin. Als langfristiges Ziel benennt er, dass sich auch der gewerbliche Teil des Planungsgebiets in Richtung Wohnbebauung entwickeln soll.

Stadtrat Gerhard Tröndle sieht das Plangebiet als sinnvolle Maßnahme mit optischer Aufwertung an.

Stadtrat Bernhard Gerteis gefällt die Pflanzliste im Plangebiet nicht. Diese beinhaltet nach seiner Auffassung zu viel Ahorn. Er spricht sich für einheimische Obstsorten aus. Des Weiteren weist er auf den fehlenden Gehweg zur Grundschule und dem Kindergarten in Rhina hin. Hier bestehe Handlungsbedarf. Außerdem ist er der Auffassung, dass das eingeschränkte Gewerbegebiet die Eigentümer in ihren Rechten einschränke.

Hinsichtlich der Einschränkung der Eigentümer, antwortet Herr Till O. Fleischer, dass vorher ein Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch vorlag. Die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebiets beruht auf der Empfehlung des Lärmschutzgutachtens. Insofern werde der Status quo für das Gebiet beibehalten und verfestigt. Hinsichtlich der Pflanzliste erläutert Herr Till O. Fleischer, dass es sich hier um eine Auswahl standortgerechter Bepflanzungen handelt, die fachlich nicht zu beanstanden sei.

Hinsichtlich des Neubaus eines Gehweges entlang der Hohlgasse weist Bürgermeister Ulrich Krieger darauf hin, dass dieser wünschenswert wäre. Sofern er vom Gemeinderat gewünscht sei, müsse er jedoch erst geplant werden. Für das Bebauungsplanverfahren habe der Gehweg jedoch aktuell keine Relevanz, da er sich außerhalb des Plangebiets befindet.

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass die Festsetzung von Grünflächen im Bebauungsplangebiet die Eigentümer einschränke.

Herr Till O. Fleischer antwortet, dass Gewerbegrundstücke zu 20% von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Die Flächen, die als Freihalteflächen festgesetzt worden sind, sind die bisher unversiegelten Flächen des Grundstücks. Sollten die Eigentümer andere Pläne haben, könne der Bebauungsplan auch angepasst werden. Die Freiflächen müssten dann aber innerhalb des Grundstücks verlagert werden.

Frau Ramona Bartsch ergänzt, dass die Beteiligung der Eigentümer über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgt. Die Eigentümerin hat sich im Bauamt von den Festsetzungen auf ihrem Grundstück persönlich informiert.

Stadtrat Robert Terbeck gibt den Hinweis, dass eine durchgezogene Linie bei der Straße einen Gehweg signalisieren könnte.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf eine mögliche Verkehrsschau hin, bei der dieses Thema behandelt werden könnte.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Siedlerweg“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Einheitliche Bezeichnung „WA1“ und „WA2“ im zeichnerischen und schriftlichen Teil
 - 1.2) Formulierung Ziff. 2.3 der örtlichen Bauvorschriften (Zurückversetzen der Einfriedungen) als verbindliche Festsetzung
 - 1.3) Ergänzung des Bodenschutzhinweises
 - 1.4) Nachrichtliche Kennzeichnung der Hochwasserlinie
 - 1.5) Geringfügige Lagekorrektur für die CEF-Maßnahmenflächen und Stellplatzflächen im Gestaltungsplan
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.
3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.
4. Der Bebauungsplan "Siedlerweg" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 27.11.2017 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, Eine Enthaltung

3. Neukalkulation der Abwassergebühren

1. Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)
2. Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Anlage 2 → Vermerk zur Veranlagung der gesplitteten Abwassergebühr

Sachstand

Die Stadt Laufenburg (Baden) erhebt seit 01.01.2010 als gesplittete Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr, sowie eine dezentrale Abwassergebühr für Abwasser, das aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen direkt an die Kläranlage angeliefert wird.

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte für die Jahre 2015 bis 2017 im November 2014. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr seit 01.01.2015 je m³ Abwasser 1,88 Euro und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche 0,54 Euro. Die bisherigen dezentralen Abwassergebühren betragen ab 01.01.2017 für geschlossene Gruben 1,82 Euro je m³ angeliefertes Abwasser und für Kleinkläranlagen 22,76 Euro je m³ angeliefertes Abwasser.

Die gesplitteten Abwassergebühren sowie die dezentralen Abwassergebühren wurden für die Jahre 2018 bis 2020 neu kalkuliert.

1. Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Konzept

§ 13 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren zu erheben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessenentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen. Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG darf diese Gebührenobergrenze höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung abdecken. Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13 bis 19 KAG zu Grunde gelegt.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Im Rahmen der Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass die Nutzer eines dieser Teilleistungsbereiche nicht mit den Kosten des anderen Teilleistungsbereichs belastet werden. Da der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr jeweils unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, wurde bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden.

Die Gebührenkalkulation der Jahre 2018 bis 2020 wurde wie in den Vorjahren durch das Büro Schmidt und Häuser GmbH erstellt.

Die komplette Gebührenkalkulation mit allen entscheidungsrelevanten Angaben ist als Anlage beigefügt. Zur Erläuterung der verschiedenen durch den Gemeinderat zu treffenden Prognose- und Ermessenentscheidungen wird auf die entsprechende Erläuterung in der Kalkulation verwiesen. Außerdem wird Herr Häuser vom Büro Schmidt und Häuser GmbH in der Gemeinderatssitzung zur näheren Erläuterung anwesend sein.

2. Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Konzept

In die Kläranlage Rhina wird der Fäkalschlamm von Grundstücken entsorgt, die ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder Kleinkläranlagen einleiten. Die angelieferten Abwässer werden in der Kläranlage gereinigt. Daher ist die dezentrale Abwasserbeseitigung an den Kosten des Klärwerks zu beteiligen.

In der beigefügten Kalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden die Gebühren auf Grundlage des Verschmutzungsgrades der gereinigten Abwässer berechnet. Die Berechnung dieses Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus geschlossenen Gruben und Hauskläranlagen. Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist daher mit dem Faktor 2 zu gewichten. Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30 (vgl. BWGZ 5/96, Seite 123 ff). In der Kalkulation wurden Kleinkläranlagen mit dem Faktor 25 gewichtet.

In Laufenburg (Baden) sind zurzeit 7 geschlossene Gruben mit einem Gesamtvolumen von 115 m³ und 12 Kleinkläranlagen mit einem Gesamtvolumen von 154 m³ erfasst. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass die geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen 1x jährlich geleert und das Abwasser an die Kläranlage Rhina angeliefert wird.

Die Kosten für die dezentrale Abwasserbeseitigung dürfen bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) nicht berücksichtigt werden. Die kalkulierten Abwassergebühren der dezentralen Entsorgung wurden daher bei der Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren (siehe vorherige Nr. 1) als Einnahmen in Abzug gebracht.

Die Gebührenkalkulation umfasst einen Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2020 und basiert auf den anteiligen Kosten der Kläranlage für die Schmutzwasserbehandlung. Die Kosten wurden der Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühren des Büros Schmidt und Häuser GmbH entnommen. Die berücksichtigten Abwassermengen ergeben sich aus der Kalkulation.

Die Kalkulation ergibt folgende maximalen Abwassergebühren für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:

Abwassergebühr für den Zeitraum 01/2018 - 12/2020:

- geschlossene Gruben	1,78 €/m ³	angeliefertes Abwasser
- Kleinkläranlagen	22,25 €/m ³	angeliefertes Abwasser

Die bisherigen dezentralen Abwassergebühren betragen für den Zeitraum 01/2015 - 12/2016:

- geschlossene Gruben	1,75 €/m ³	angeliefertes Abwasser
- Kleinkläranlagen	21,94 €/m ³	angeliefertes Abwasser

für den Zeitraum 01/2017 - 12/2017:

- geschlossene Gruben	1,82 €/m ³	angeliefertes Abwasser
- Kleinkläranlagen	22,76 €/m ³	angeliefertes Abwasser

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Robert Häuser anhand der Gebührenkalkulation aus den Sitzungsvorlagen, wie die Berechnung hierzu erfolgte.

Abschließend weist Herr Robert Häuser darauf hin, dass eine Abstimmung über die einzelnen Beschlussvorschläge im Block oder einzeln möglich sei.

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle kurz die Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, wie sich Baumaßnahmen (zusätzliche Versiegelungen) im Stadtgebiet auf die gesplittete Abwassergebühr auswirken.

Herr Robert Häuser weist auf Seite 49 der Kalkulation hin und erklärt, dass dort erläutert wurde, dass die Flächendatenbank zu Laufenburg (Baden) entsprechend fortgeschrieben werde und anhand dieser sich die Berechnung orientiert.

Stadträtin Gabriele Schäuble stellt fest, dass im Ergebnis die Gebühr sinke und sich dies positiv für die Bürgerinnen und Bürger auswirke.

Stadtrat Bernhard Gerteis interessiert, ob Investitionen auch berücksichtigt werden. Zudem weist er beim Baugebiet Westlich Schreibach auf die dortigen Gräben hin, die einer Beseitigung des Oberflächenwassers dienen. Dies sollte in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Herr Robert Häuser antwortet, dass getätigte Investitionen über Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und damit in der Kalkulation Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der Investitionen für das Baugebiets Westlich Schreibach, das außerhalb des städtischen Haushalts finanziert wurde, weist er darauf hin, dass dieses kostenneutral in die Anlagenbuchhaltung übernommen werde. Erträge und Aufwendungen werden sich hier gegenseitig aufheben. Insofern habe dies keine Auswirkung auf den Gebührensatz.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist weiterhin der Auffassung, dass die Gräben in Westlich Schreibach in die Kalkulation mit aufgenommen werden sollten, da dort Oberflächenwasser abgeleitet wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass Stadtrat Bernhard Gerteis diese Thematik bereits in der Gemeinderatsitzung am 23.10.2017 angefragt habe. Insofern habe er hausintern Frau Andrea Tröndle und Frau Ramona Bartsch gebeten, dieses Thema rechtlich aufzuarbeiten und schriftlich zu beantworten.

Anschließend teilt Stadtkämmerin Andrea Tröndle einen Vermerk zur Veranlagung der gesplitteten Abwassergebühr aus (siehe Anlage 1).

Anschließend erläutert Stadtkämmerin Andrea Tröndle den Inhalt des ausgeteilten Vermerks.

Ergänzend erläutert Bürgermeister Ulrich Krieger, dass es grundsätzlich gewollt ist, dass Flächen mehr entsiegelt als versiegelt werden. Es sei zudem ökologisch gewollt, dass das Oberflächenwasser auch in Bäche und Flüsse geleitet wird, statt dies über die Kanäle der Kläranlage zuzuführen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält im Ergebnis fest, dass der in regelmäßigen Abständen von Stadtrat Bernhard Gerteis vorgebrachte Vorschlag rechtlich nicht umzusetzen sei. Mit der erneuten Prüfung der Rechtslage sei die Frage nun endgültig beantwortet.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Ulrich Krieger ob über den Beschlussvorschlag im Block abgestimmt werden könne, regt sich für dieses Vorsehen Zuspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührekalkulation vom November 2017 zu.
2. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Laufenburg (Baden) wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührekalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührekalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührekalkulation 2018 – 2019 (zweijährig) und 2020 (einjährig) wird zugestimmt.

8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** (vgl. Anlage 7) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

aus 2013 - 2014 70.062,00 €

Bemessungszeitraum 2020

aus 2015 – 2016 (Teilbetrag) 30.100,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 90.737,00 € wird in die Kalkulation für das Jahr 2021 innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Niederschlagswasserbeseitigung** (vgl. Anlage 8) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

aus 2013 - 2014 83.990,00 €

Bemessungszeitraum 2020

aus 2015 – 2016 (Teilbetrag) 56.400,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 114.993,00 € wird in die Kalkulation für das Jahr 2021 innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2018 - 12/2019:

- Schmutzwassergebühr	1,79 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2020 - 12/2020:

- Schmutzwassergebühr	1,77 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,32 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die dezentrale Abwasserbeseitigung die beigefügte Gebührenkalkulation mit den oben genannten Gebührensätzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016

Sachstand:

Die derzeitigen gesplitteten Abwassergebühren betragen für die Schmutzwassergebühr 1,88 € pro m³ Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr 0,54 € pro m² versiegelter Fläche. Grundlage der Gebühren war die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2017.

Die Abwassergebühren für Abwasser, das aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen direkt an die Kläranlage angeliefert wird (dezentrale Abwasserbeseitigung), beträgt seit 01.01.2017 bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 22,76 € pro m³ angelieferten Abwasser und bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 1,82 € pro m³ angelieferten Abwasser. Grundlage der Gebühren war auch hier eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 bis 2017.

Konzept:

Für die gesplitteten Abwassergebühren und die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden Gebührenkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 aufgestellt, aus denen sich neue kostendeckende Gebühren ergeben.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016 wird aufgrund der Ergebnisse der jeweiligen Gebührenkalkulationen entsprechend geändert.

Die Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Abwassersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Auftragsvergabe für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Sachstand:

Der Brandschutzbedarfsplan wurde erstmals im Jahr 2007 durch die Firma Forplan aufgestellt. Der Plan wurde seither in zahlreichen Themenbereichen abgearbeitet, z. B.

- diverse Fahrzeugbeschaffungen (insbesondere
 - das LF 10/6 im Jahr 2010
 - sowie die Drehleiter DL(A)K 23/12 im Jahr 2014),
- die Neuordnung der Einsatzabteilungen im Jahr 2015
- sowie der Bau des zentralen Feuerwehrhauses 2016.

Der Brandschutzbedarfsplan bedarf nun der Fortschreibung um die neue Situation zu erfassen und den künftigen Bedarf festzulegen. Hierzu wurde die Firma Forplan, welche auch benachbarte Kommunen sowie den Kreis betreut, zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Firma Forplan verfügt durch ihr Tätigwerden im Umkreis auch über das entsprechende Hintergrundwissen über die überörtlichen Strukturen. Weitere Anbieter wurden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, weil keine geeigneten Alternativenanbieter auf dem Markt sind.

Das Angebot der Firma Forplan liegt inzwischen vor. Es umfasst einen Betrag von 11.005,72 € brutto.

Konzept:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans soll noch 2017 vergeben werden, die Ausführung steht dann im Folgejahr 2018 an. Entsprechend dem vorgelegten Angebot werden bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans folgende Arbeitsschritte vorgenommen:

1. IST-Aufnahme, u. a.
 - Auswertung der Ausrückequalität und der Alarmierungssicherheit (z. B. Quote über die Erreichung der Hilfsfristen)
 - Darstellung spezifische Verhältnisse inkl. Risikoanalyse
 - Fahrzeitsimulation
 - Betrachtung der Gebäude, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände etc.
2. Schutzzielefestlegung
3. SOLL-Struktur, u. a.
 - Verbesserung der Organisationsstruktur
 - Personalstruktur
 - Verbesserung der Dokumentation
 - Verbesserung der technischen Ausstattung
 - Fahrzeuge
 - Gebäude
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Einsatzmaterial

Finanzierung:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist im Haushaltsplan 2018 bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans an die Firma Forplan aus Bonn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Städtischer Zuschuss an den Förderverein Kultur im Schlösle e. V.

Sachstand:

Am 03. Mai 2017 wurde der Förderverein Kultur im Schlösle e.V. gegründet. Der Vereinszweck beinhaltet die Förderung der Kunst und Kultur im Schlösle durch die Beschaffung und Bereitstellung von Instrumenten sowie die Förderung von begabten Künstlerinnen und Künstlern.

Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, für den Panoramasaal im Schössle einen neuen Konzertflügel zu erwerben, um zukünftig einerseits begabte junge Musiker der Region zu fördern und andererseits hochwertige Konzerte von Klassik über Jazz bis zur Moderne veranstalten zu können.

Der jetzige von der Stadt Laufenburg (Baden) mit bescheidenen Mitteln beschaffte gebrauchte Yamaha-Flügel zeigt starke Alterserscheinungen. Der Gemeinderat hatte daher im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Neuanschaffung eines Flügels einen Betrag von insgesamt 65.000,00 € in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aufzunehmen. Ebenfalls eingeplant war, einen Teil über Spendeneinnahmen zu finanzieren.

Konzept

Dem Vereinszweck entsprechend erfolgt nun die Beschaffung des neuen Konzertflügels durch den Förderverein Kultur im Schössle e.V.. Zur Finanzierung sind vom Verein verschiedene Spendenaktionen geplant, wie z.B. eine „Tasten-Patenschaft“ und Benefizkonzerte.

Die Stadt Laufenburg (Baden) unterstützt das Engagement des Fördervereins. Der Anschaffungspreis des Konzertflügels liegt bei etwa 100.000,00 €. Die Verwaltung schlägt vor, sich mit ca. 30 % zu beteiligen und dem Förderverein einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € zu gewähren.

Die Ausgabemittel zum Erwerb eines neuen Konzertflügels wurden als Haushaltsausgabereste bis ins laufende Haushaltsjahr übertragen und stehen zur Finanzierung des Zuschusses zur Verfügung.

Des Weiteren sind von privater Seite bisher Spendeneinnahmen in Höhe von insgesamt 6.000,00 € auf das städtische Konto eingezahlt worden. Da diese Spenden zweckgebunden für die Anschaffung des Flügels zu verwenden sind, steht der Betrag dem Förderverein zu und ist an diesen weiterzugeben.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck weist darauf hin, dass nicht jeder Bürger die Konzerte besuchen werde. Es werde jedoch jeder Bürger stolz über diese Investition in den Bereich der Kultur sein.

Stadtrat Sascha Komposch befürwortet die Förderung. Er würde jedoch nicht 30.000,00 € auf einen Schlag zuschießen, sondern diesen Betrag auf 3 Jahre á 10.000,00 € aufteilen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass für den Flügelbau ein Jahr Vorlaufzeit benötigt werde. Ein gewisser Grundstock an Geld sollte deshalb bei der Bestellung des Flügels vorhanden sein. Auch würden die im Haushalt bereits eingestellten Mittel verfallen und müssten in den kommenden Jahren neu veranschlagt werden. Bei den Sportvereinen wurde bisher auch eine Auszahlung auf einen Schlag getätigt.

Stadträtin Gabriele Schäuble findet Kultur wichtig. Einen Zuschuss findet sie in dieser Höhe jedoch zu viel. Die aktuelle finanzielle Lage der Stadt sei gut. Es werde jedoch auch wieder andere Zeiten geben. Sie könne dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

Stadtrat Manfred Ebner und Stadträtin Claudia Huber befürworten den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob mehrere Angebote verschiedener Hersteller eingeholt wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es verschiedene Marken mit verschiedenem Preisniveau gibt. Ein Steinway sei sehr wertbeständig, aber preislich auch höher. Die Entscheidung zur Produktauswahl wurde vom Förderverein getroffen.

Stadträtin Maria Theresia Rist erklärt, dass es auch kostspieligere Marken gebe. Es wurden verschiedene Angebote geprüft und der Steinway als beste Lösung eingeschätzt. Die Anschaffung eines gebrauchten Instruments hat sich nicht als sinnvoll erwiesen.

Stadtrat Robert Terbeck weist darauf hin, dass es sich um eine Investition handle, die über viele Jahre abgeschrieben werde. Zudem entstehen durch diese Investitionen keine Folgekosten.

Stadtrat Bernhard Gerteis erachtet es als positiv, dass eine 30-prozentige Förderung für alle Vereine nun

festgeschrieben sei. Er ist der Auffassung, dass diese Investition jedoch für eine lediglich geringe gehobene Schicht in Frage komme. Diese Schicht könnte diese Investition auch selbst tragen. Veranstaltungen im Kulturbereich seien nicht kostendeckend, hier mache die Stadt ein Defizit. Zudem ist er der Auffassung, dass eine Jugendbeteiligung hätte erfolgen sollen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine Sportförderrichtlinie im Jahr 2018 beraten wird. Die Preise für Konzerte im Schloßle seien im Schnitt unter 20 €. Die Preisgestaltung sei für ein breites Publikum angelegt. Man könne deshalb nicht von einem elitären Preis sprechen. Zudem gebe es kostenlose Benefizkonzerte. Hinsichtlich der Jugendbeteiligung weist Bürgermeister Ulrich Krieger darauf hin, dass diese nur bei Entscheidung speziell für die Jugend durchzuführen sei.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob man mit dieser Entscheidung einen Präzedenzfall zur 30-prozentigen Förderung von allen Projekten von Vereinen schaffe.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass man bei solchen Entscheidungen auch andere Aspekte prüfen müsse. Beispielsweise, ob die Gesamtfinanzierung stehe, welchen städtischen Nutzen ergebe sich daraus, ist die Förderung für einen großen Personenkreis zugänglich, wie sehe die Haushaltslage der Stadt aus, u. s. w.

Stadtrat Malte Thomas sieht den Zuschuss als wichtiges Signal für weitere Spenden für die Anschaffung des Flügels.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € an den Förderverein Kultur im Schloßle e.V. zur Beschaffung eines neuen Konzertflügels im Schloßle.
2. Der Gemeinderat nimmt die Weiterleitung der bisher eingegangenen Spenden für die Anschaffung des Flügels an den Förderverein Kultur im Schloßle e.V. zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
15.11.2017	Royalin GmbH Gewerbestraße 19 79725 Laufenburg(Baden)	400,00	Sprachförderung an Kindergärten
15.11.2017	Siebold GmbH Eggstraße 6 79725 Laufenburg-Luttingen	300,00	Sprachförderung an Kindergärten
17.11.2017	Strasser GmbH Lippersmatt 2	500,00	Sprachförderung an Kindergärten

17.11.2017	79725 Laufenburg(Baden) Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	150,00	Adventsnachmittag für Senioren
20.11.2017	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	1.000,00	Adventsnachmittag für Senioren
21.11.2017	Zeiser'sche Apotheke Andreas Abel Hauptstraße 34A 79725 Laufenburg(Baden)	80,00	Sprachförderung an Kindergärten
23.11.2017	Bettenhaus Gerteis Julio Munoz Gerteis Laufenpark 16 79725 Laufenburg(Baden)	250,00	Sprachförderung an Kindergärten
24.11.2017	Salon Cataldo Laufenpark 27 79725 Laufenburg(Baden)	150,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
13.11.2017	Metzgerei Stepanek GmbH Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg-Luttingen	200,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Verkauf des Grundstückes Flst.-Nr. 1368/1, Gemarkung Laufenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Grundstück Flst.-Nr. 1368/1 der Gemarkung Laufenburg an privat zu verkaufen.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Weggang Ärztepraxis Dr. Oeschger

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Ankündigung des hausärztlichen Zentrums Laufenburg (Baden) ihren Standort nach Murg zu verlagern in den vergangenen Tagen zu vielen Nachfragen geführt habe. Oft wurde die Frage gestellt, was von Seiten der Stadt unternommen wurde, um die Ärzte in Laufenburg (Baden) zu halten.

Daher ist es Bürgermeister Ulrich Krieger ein Anliegen, im Namen des Gemeinderates noch einmal öffentlich hierzu Stellung zu beziehen, obwohl in der Presse in den vergangenen Tagen bereits ausführlich darüber berichtet wurde.

Der Wegzug des Hausärztlichen Zentrums wird ausdrücklich bedauert. Gemeinderat und Stadtverwaltung hätten es lieber gesehen wenn sich das hausärztliche Zentrum für den Standort Laufenburg (Baden) entschieden hätte.

Gemeinderat und Stadtverwaltung haben sich daher auch sehr bemüht und alle möglichen Anstrengungen unternommen, um den Ärzten eine gute Perspektive in Laufenburg (Baden) zu bieten. Zunächst wurden mehrere Standortmöglichkeiten aufgezeigt bei denen eine Weiterentwicklung möglich gewesen wäre, z. B. die Brunnenmatt oder das Gesundheitszentrum im Laufenpark.

In der Folge meldeten sich auch zwei Investoren bei der Stadt, welche auch im Kontakt mit dem Hausärztlichen Zentrum standen und haben weitere Standorte, darunter das ehemalige Postgebäude in der Andelsbachstraße ins Spiel gebracht. Die Stadtverwaltung hat hier erforderliche bauleitplanerische Schritte in Aussicht gestellt. Leider wurden diese Standorte nicht weiter verfolgt. In der Folge gab es dann weitere Gespräche zwischen Hausärztlichem Zentrum und Stadt, bei denen erneut mehrere Standorte diskutiert wurden. Die Brunnenmatt hat in den Gesprächen immer wieder eine zentrale Rolle gespielt. Die aus städtischer Sicht besonderen Standortvorteile wie die Nähe zum Bildungszentrum sowie gute Anbindungen, wurden dabei hervorgehoben. Leider hat sich das Hausärztliche Zentrum nun gegen diesen Standort und für den Standort Murg entschieden. In den bisherigen Gesprächen hat das Hausärztliche Zentrum jedoch immer auch betont, dass wenn genügend Ärzte gefunden werden, der Standort Laufenburg (Baden) auch weiter geführt wird. Dies würden Gemeinderat und Stadtverwaltung sehr begrüßen und stehen selbstverständlich wie in der Vergangenheit auch, für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Volkstrauertag 2017

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Mitwirkenden des vergangenen Volkstrauertages, insbesondere Stadtarchivar Martin Blümcke, der eine beeindruckende Rede hielt, dem Musikverein Binzgen für die musikalische Umrahmung, der Feuerwehr für die Ehrenwache und ebenso den vielen Gemeinderäten, die anwesend waren.

Vorstellung Kreisjahrbuch

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert an den Vorstellungstermin des Kreisjahrbuches am morgigen Dienstag, den 28.11.2017 im Bürgerhaus Nord in Rotzel um 19:30 Uhr.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat